Abwägungspapier gemäß § 13 Absatz 4 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)
Stand: 22.07.2026

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	**Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)**		
1.1	**Anschlussinteresse**	in vorbezeichneter Angelegenheit wurde nach Prüfung der übergebenen Unterlagen zu Ihrem Vorhaben festgestellt, dass sich im Geltungsbereich des Entwurfes zur Kommunalen Wärmeplanung Angermünde eine Vielzahl Landesliegenschaften befinden. Dies betrifft sowohl zwei Fiskalerbschaften, Allgemeines Grundvermögen, Liegenschaften mit Aneignungsrecht nach § 928 BGB als auch Liegenschaften des Wirtschaftlichen Eigentums, welche durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet werden. Bei den Fiskalerbschaften handelt es sich um Liegenschaften zu unseren Zeichen FE1033 (Gemarkung Herzsprung Flur 1, FS 4, 10, 21, 42) und FE1033 (Gemarkung Stolpe, Flur 3, FS 450, 451). Die zuständige Fachabteilung unseres Hauses konnte keine nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich der zur Rede stehenden Flurstücke feststellen, wonach hier keine Einwände zu Ihrem Vorhaben bestehen. Die Fachabteilung für Aneignungsrechte (gemäß § 928 BGB) hat innerhalb der Frist keine Einwände vorgebracht. Da es sich um gegenwärtig herrenlose Flurstücke handelt, wird hier auf weitere Benennung verzichtet. Für die Flurstücke 780,781,786 und 787 der Flur 9, Gemarkung Angermünde besteht ein Erbaurechtsvertrag mit der DRF Luftrettung (Station Südring12). Seitens der zuständigen Fachabteilung des BLB bestehen zur „Kommunalen Wärmeplanung Angermünde" keine Einwände. Hier wird empfohlen auch den Nutzer der Liegenschaft – den Erbbaurechtsnehmer DRF Luftrettung - zu beteiligen. Die Fachabteilung Energiemanagement und Grundsatz nimmt zu den nachfolgend benannten Liegenschaften im Wirtschaftlichen Eigentum wie folgt Stellung. (siehe Abbildung 1) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen, bestehen zum Entwurf des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Strausberg von Seiten des Ministeriums für Finanzen des Landes Brandenburg, vertreten durch den BLB, keine Einwände. Wir bitten auch zukünftig um Beteiligung in der Sache, insbesondere hinsichtlich der tabellarisch erfassten Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

U.Z. Benennung	Flur	FS	Ist-Zustand	Bemerkung
WE 0017, FA Angermünde, Jahnstraße 49	5	209/20	Die Liegenschaft wird mit Erdgas versorgt, aktuelle Anschlussleistung: 214 kW	Die Liegenschaft befindet sich im Netzerweiterungsgebiet 6 und wird als Ankerkunde geführt. Fazit: Der BLB befürwortet und unterstützt den Ausbau kommunaler Wärmenetze. ***Im Rahmen vom Workshop wurde bereits Interesse an einem Netzanschluss signalisiert.***
WE 0815, Polizeirevier Angermünde, Am Markt 18	6	112	Die Liegenschaft wird mit Erdgas versorgt, aktuelle Anschlussleistung: 100 kW	Die Liegenschaft befindet sich im Netzprüfgebiet 12 „historische Altstadt". Fazit: Der BLB befürwortet und unterstützt den Ausbau kommunaler Wärmenetze. Innerhalb des Workshops wurde die Herausforderung diskutiert, die sich im Altstadtgebiet für jede Art der Wärmeversorgung ergibt. ***Der BLB ist an einem Netzanschluss interessiert sowie an der Mitwirkung zur Lösungsfindung (Gesamtnetz, Inselnetz auf Blockebene u.a.)***

Abbildung 1: Stellungnahme der Fachabteilung Energiemanagement und Grundsatz

Stellungnahmen der Beteiligung von Energieversorgern und Wärmenetzbetreiber

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2	**E.DIS Netz GmbH**		
2.1	Energiebedarf für Wärme	Kapitel 1.4.1 Die Abbildung 15 ist auf der Seite 26 in zweifacher Ausführung. Bitte prüfen Sie die Darstellung und passen Sie diese entsprechend an.	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** Die Abbildung wurde aus dem Bericht entfernt.
2.2	Sanierungsrate	Kapitel 2.1 Der Bundesweite Durchschnitt lag laut Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V. im Jahr 2025 bei 0,67 % für Wohngebäude und 0,92 % für Nichtwohngebäude. https://buveg.de/sanierungsquote/ Im Wärmeplan wird eine jährliche Reduktionsrate von 1,5 % angesetzt, die deutlich über der aktuellen Sanierungsquote liegt und daher als ambitioniert erscheint.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die angenommene Sanierungsrate beruht auf der Studie „Deutschland klimaneutral 2045“ der Prognos AG; die eine Sanierungsrate nahe 1,5% als volkswirtschaftliches Optimum zwischen Energieeinsparung und Erzeugungsumstellung identifiziert hat.
2.3	Wärmedichte	Kapitel 2.4, Abbildung 26 Ggf. die Skalierung und Farbdarstellung der Legende anpassen, sodass die einzelnen Flächen besser untereinander verglichen werden können.	**Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.** Die Intervalle der Wärmedichten entspricht der Empfehlung der KWW Halle im „Leitfaden Wärmeplanung“. Eine Änderung wird daher nicht vorgenommen.
2.4	Leistungseinheit Biomasse	Kapitel 3.4.7 Die Einheit der angegebenen Leistung ist fachlich unzutreffend, da Nm³ ein Volumen ist und keine Leistung.	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** „Installierte Leistung“ wurde nun mit „Einspeisevolumen“ ersetzt.
2.5	Verweisfehler	Kapitel 4 In der Textpassage wird auf Kapitel 0 verwiesen. Ein Kapitel ist im Inhaltsverzeichnis jedoch nicht vorhanden.	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** Der Verweisfehler wurde behoben.

Lfd. Nr.	Schlagwort	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2.6	Wärmenetzpotenzialgebiete	Kapitel 4.2 Die Ehm-Welk-Oberschule (Netzpotenzialgebiet 7) ist in Tabelle 13 als Netzprüfgebiet ausgewiesen. Bitte vereinheitlichen Sie die Gebietseinordnung.	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** Die Tabelle 13 wurde korrigiert, sodass die Nummerierung nun zur Karte und Gebietsbeschreibungen passt.
2.7	Kennzahlen Zielszenario	Kapitel 5.3 Die Abbildung 55 ist auf der Seite 92 in zweifacher Ausführung. Bitte prüfen Sie die Darstellung und passen Sie diese entsprechend an.	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** Die Abbildung wurde aus dem Bericht entfernt.
2.8	Maßnahmenkatalog	Kapitel 7.2 Die Bezeichnung „e.dis Netz“ bitte anpassen auf „E.DIS Netz GmbH“.	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** Die Bezeichnung der E.DIS Netz GmbH wurde angepasst.
2.9	Klimaschutzmanagement	Kapitel 8 Die Aussagen zum Stand des Klimaschutzmanagements sind widersprüchlich. In Kapitel 8 wird angegeben, dass die Stelle des Klimaschutzmanagements Ende 2025 besetzt wurde. In Kapitel 8.2 heißt es hingegen, dass die Rolle des Klimaschutzmanagements bei der Stadt Angermünde aktuell nicht vorhanden ist.	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** Momentan existiert keine Klimaschutzmanagement-Stelle in der Stadtverwaltung von Angermünde. Dies wurde im Text entsprechend angepasst.
2.10	Abkürzungsverzeichnis	Bitte vervollständigen (GEG, THG, EEG)	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** Die Abkürzungen wurden im Abkürzungsverzeichnis ergänzt.